

1. Wer kann die Aufnahme in die Referenzliste beantragen?

In die Referenzliste können Ingenieurbüros/Firmen bzw. Organisationen auf Antrag aufgenommen werden,

- (1) wenn sie Mitglieder im VFIB sind und
- (2) wenn sie im Bereich der Brückenprüfung tätig sind und in diesem Arbeitsbereich mind. einen Mitarbeiter voraussichtlich mehr als 6 Monate im laufenden Jahr einsetzen, der im Besitz eines VFIB-Zertifikates und auch im aktuellen VFIB-Zertifikatsregister für das laufende Jahr mit einem gültigen Zertifikat ausgewiesen ist.

Dies können auch Fachverwaltungen sein (z.B. Straßenbauverwaltungen, Bauhöfe von Kommunen, etc.).

Bei Wegfall einer der Voraussetzungen entfällt die Darstellungsmöglichkeit in der VFIB-Referenzliste.

2. Was kostet die Listenführung?

Für die Aufnahme und Führung der Referenzliste wird für Mitglieder des VFIB vorläufig keine Listenführungsgebühr erhoben. Es bleibt aber vorbehalten, evtl. künftig zur Abdeckung eines Teils der Verwaltungsaufwendungen des Vereins zum Aufbau und nachhaltigem Betrieb dieser Dienstleistung eine Listenführungsgebühr einzuführen. Hierüber soll nach einer Erprobungsphase von 1 Jahr entschieden werden.

3. Wie erfolgt die Aufnahme in die Referenzliste?

Die Aufnahme in die Referenzliste wird bei der VFIB-Geschäftsstelle mit einem entsprechenden Formular beantragt. Nach Überprüfung des Antrags durch die VFIB-Geschäftsstelle werden dem Antragsteller die Zugangsdaten für den passwortgeschützten Bereich im Internet bekanntgegeben, in dem das an der Referenzliste interessierte Ingenieurbüro/ Firma/Organisation ihre Daten selbstverantwortlich und aktuell pflegen kann, soweit dies für die Darstellung der Referenzliste erforderlich ist (siehe Ziffer 4).

4. Welche Daten sind vom Antragsteller im Internet zu pflegen?

Für die Zentrale und für die Standorte, die VFIB-Zertifikatsbesitzer im Bereich der Brückenprüfung im Einsatz haben, sind Büro- bzw. Organisations-relevante Daten einzupflegen und aktuell zu halten. Dazu gehören der Name des Ingenieurbüros bzw. Organisation und deren Geschäftsort sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners. Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben der Referenzliste zuständig. Eine zusätzliche Qualitätssicherung ist durch den VFIB nicht leistbar.

5. Wie und in welcher Form werden die der Referenzliste ausgewiesenen Zertifikatszuordnungen gemeldet? Welche Zertifikate können zugeordnet werden?

Der Antragsteller pflegt die Zertifikatszuordnung online unter Verwendung der jeweils aktuellen Fassung des Zertifikatsregisters ein. Dabei erfolgt automatisch eine Eingabekontrolle und ein Abgleich mit dem Zertifikatsregister. Hierdurch wird eine Doppeleingabe bzw. ein Eingabekonflikt vermieden.

Es können nur Zertifikate zugeordnet werden, die diese Bedingungen erfüllen:

- a) Das Zertifikat ist im aktuellen Zertifikatsregister aufgeführt.
- b) Der Zertifikatsbesitzer ist Mitarbeiter des Büros bzw. der Organisation auf der Basis eines Lohnsteuer- und sozialpflichtigen Arbeitsvertrages.
- c) Die Zuordnung des Zertifikates erfolgt in Abstimmung mit dem betroffenen Mitarbeiter.

Sofern eine dieser Bedingungen entfällt, ist die entsprechende Zertifikatzuordnung durch den Antragsteller eigenverantwortlich zeitnah zu ändern, spätestens am Ende des Jahres, in dem diese Änderung erstmals auftritt. Sollten Zweifel an der Zuordnung einzelner Zertifikate bestehen, behält sich der VFIB vor, diese bis zur Klärung selbst zu entfernen.

Die jeweils aktuelle Fassung des VFIB-Zertifikatsregisters steht auf der VFIB-Homepage zum Download bereit: www.vfib-ev.de/zertifikate/pz_liste.php

6. Welche Daten werden in der derzeitigen Version des Dienstes durch die VFIB-Geschäftsstelle eingepflegt?

Die Pflege der VFIB-Geschäftsstelle beschränkt sich bezüglich der Referenzliste im Wesentlichen auf die Verwaltung der Zugangsdaten und auf die Plausibilitätsprüfung der vom Antragsteller eingepflegten Daten.

7. Was geschieht, wenn bei der Zertifikatzuordnung nachträglich Klärungsbedarf entsteht?

Der VFIB legt höchsten Wert darauf, dass die in der Referenzliste ausgewiesene Zuordnung der Anzahl der Zertifikate zu den Firmen bzw. Organisationen glaubwürdig ist und bleibt. Deshalb wird die VFIB-Geschäftsstelle bei Feststellung eines Klärungsbedarfes die zahlenmäßige Zuordnung vorsorglich umgehend entsprechend ändern und danach mit dem Antragsteller den Sachverhalt aufklären. Bestätigt sich im Nachhinein die bisherige Zertifikatszuweisung, wird der Sachverhalt wieder entsprechend zurückgesetzt.

8. Wie stellt sich die Referenzliste im Internet dar?

Künftig wird die Referenzliste auf der VFIB-Homepage unter dem Menüpunkt ‚Zertifikate/Referenzliste‘ erreichbar sein. Solange die Referenzliste noch nicht online ist, kann ihr Aufbau einer Beschreibung im pdf-Format auf unserer Homepage entnommen werden. Der Aufbau und die Funktionalität der Referenzliste entsprechen den bisherigen Abstimmungen bzw. Festlegungen unserer Mitgliederversammlung. Wesentlich ist die Anonymität der Zertifikatsbesitzer, damit z.B. evtl. Abwerbeversuche von qualifizierten Mitarbeitern durch Konkurrenzunternehmen nicht erleichtert werden.

Die Referenzliste ist auf der VFIB-Homepage für alle Internetnutzer frei zugänglich. In einem ersten Schritt gibt der interessierte Internetnutzer die Suchkriterien an, mit denen er aus den umfangreichen Referenzdaten die Büros/Organisationen filtern kann. Als Suchergebnis bekommt er eine Übersicht an Büros bzw. Organisationen, zu denen er im weiteren Schritt vertiefte Detailinformationen abrufen kann.

9. Womit können sich Fachfirmen/ -organisationen in der Referenzliste der interessierten Öffentlichkeit empfehlen?

Mit der Referenzliste können sich Büros/Organisationen hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz im Bereich der Brückenprüfung durch die Zuordnung der Anzahl von Mitarbeitern mit gültigem VFIB-Zertifikat empfehlen. Weitergehende Information über die Leistungsfähigkeit des Büros bzw. Organisation können durch Aufruf der Firmenwebseite oder durch Kontakt mit dem in der Referenzliste dargestellten Ansprechpartner gewonnen werden. Darüber hinaus gibt die Referenzliste Aufschluss über die regionale Präsenz des Büros bzw. der Organisation, insbesondere durch Aufzählung ihrer Standorte. Bei künftigen Weiterungen des Dienstes werden weitergehende Darstellungsmöglichkeiten von Fachfirmen geprüft. Dazu gehört beispielsweise die Angabe der für die Brückenprüfung erforderlichen spezifischen Geräteausstattung und Anwendungserfahrung von Spezial-Prüfmethoden.

10. Wer beantwortet weitere Fragen?

Die Geschäftsstelle des VFIB beantwortet gerne weitergehende Fragen bzw. vermittelt entsprechend kompetente Ansprechpartner. Dies gilt insbesondere für die Phase der Einrichtung der Referenzliste, d.h. der erstmaligen Eingabe der Firmendaten.

Geschäftsstelle VFIB e.V., Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 13067 -(0) bzw. -128

E-Mail: vfib@ikbaunrw.de